Kommunale Wärmeplanung in St. Märgen

Durchführung einer Eignungsprüfung



Bild: Blick auf St. Märgen (Hochschwarzwald) aus der Homepage: www.energie-st-maergen.de

1. Einleitung und lokaler Hintergrund

Die Gemeinde St. Märgen steht vor der Aufgabe, die örtliche Wärmeversorgung zukunftssicher und erneuerbar zu gestalten. Die Wärmeversorgung spielt hierbei eine wesentliche Rolle.

Bereits 2012 wurde die Energiegenossenschaft St. Märgen gegründet. In den Jahren 2013/2014 wurden das Fernwärmenetz im Ortskern von St. Märgen sowie die Heizzentrale im Sägenbach errichtetet und in Betrieb genommen. Aktuell werden über das Fernwärmenetz 231 Anschlussnehmer mit Wärme aus regionalen Waldholzhackschnitzel versorgt. Als Wärmeerzeuger werden hauptsächlich zwei Industrie Hackschnitzelkessel mit einer Nennleistung von 2.100 kW genutzt. Es wurden Stand jetzt 5.386 m Wärmeverteilleitungen (Hauptleitungen) und 3.183 m Hausanschlussleitungen verlegt.

Im Ortskern sind ca. 75 % der möglichen Wärmeabnehmer angeschlossen, darunter sämtliche größeren Verbraucher wie Hotels/Gastronomiebetriebe, öffentliche Einrichtungen wie

Rathaus, Kindergarten, Schule usw. Die aktuell noch nicht angeschlossenen Einwohner im Ortskern könnten theoretisch ohne große infrastrukturelle Maßnahmen angeschlossen werden. Im Ortskern leben etwa 60 % der knapp 2.000 Einwohner, die restlichen 40 % verteilen sich auf den Außenbereich, der aus verschiedenen Weilern und Einzelgehöften besteht. Der Anschluss von weiteren Verbrauchern im Außenbereich ist aufgrund der großen Entfernungen und den damit einhergehenden Wärmeverlusten nicht möglich.



Bild: Lageplan von dem bestehenden Nahwärmenetz, Quelle: Energiegenossenschaft St. Märgen

2. Rechtliche Rahmenbedingungen und Ziel der Eignungsprüfung

Nach aktuellem Stand (Mai 2026) bezieht sich der rechtliche Rahmen auf das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz - WPG).

Als erster Schritt der Kommunalen Wärmeplanung wird in der Regel eine Eignungsprüfung durchgeführt.

Laut WPG §14 „Eignungsprüfung und verkürzte Planung“ kann für Teilgebiete, die sich mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht für eine Versorgung durch Wärmenetze oder Wasserstoffnetze eignen, eine verkürzte Wärmeplanung durchgeführt werden.

Der potenzielle Ausschluss von Gebieten für die Eignung von Wärme- oder Wasserstoffnetzen wird hauptsächlich durch die Siedlungsstruktur begründet. Weiterhin ist in WPG §14, Abs. 6

festgeschrieben, dass für ein Gebiet, dessen aktuelle Wärmeversorgung (nahezu) vollständig auf Erneuerbaren Energien beruht, auf die Durchführung einer Wärmeplanung verzichtet werden kann.

Weitere Rahmenbedingungen im Land Baden-Württemberg kommen durch §27 des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (Klimagesetz Baden-Württemberg - KlimaG BW) zustande.

Das Ziel der Eignungsprüfung ist somit, vorab die Gebiete zu identifizieren, die sich mit hoher Wahrscheinlichkeit weder für Wärme- noch für Wasserstoffnetze eignen, bzw. die aufgrund ihrer Ausgangslage ganz von der Wärmeplanung ausgeschlossen werden können. Dadurch soll geklärt werden, ob sich für die Gemeinde eine komplett verkürzte Planung eignet oder eine reguläre Planung mit Verkürzungen in gewissen Gebieten infrage kommt.

3. Einteilung in Ortsteilgebiete



Abbildung 1: Gemarkung St. Märgen mit Markierung des Ortskerns (roter Kreis).

Teilorts-nummer	**Bezeichnung**	**Wärmenetz vorhanden**	**Art der Wärmeplanung gem. §14**	**Begründung**
1	Zentraler Ortskern	Ja (Energiegenossenschaft St. Märgen)	Verzicht, gem. § 14 Abs. 6	Ca. 75% Anschlussquote ans bestehende Fernwärmenetz → siehe Ausführung unter Ziffer 1
2	Sämtliche Außengebiete und Gehöfte: - Steinbachtal/Schaltkarrendorf - Glashütte - Erlenbach - Thurner - Schweighöfe - Holzschlag - Spirzen - Zwerisberg - sonstige Gehöfte	Nein	Verkürzte Planung	§14, Abs 1,2&3 → aktuell kein Wärmenetz, kein Gasnetz; Siedlungsstruktur führt zu geringer Wärmenetz-Eignung

4. Weiterführende Informationen zu den Wärmenetzen

1.1 <u>Energiegenossenschaft St. Märgen</u>

- Hausanschüsse: 231
- Trassenlänge: ca. 5,5 km
- Jährlich versorgte Wärmemenge: 7.398 MWh
- Heizleistung: 2.100 kW
- Weiterer Wärmenetzausbau möglich, siehe Kapitel 5

5. Allgemeine Kriterien für die Eignungsprüfung

Kriterien zur KWP (Eignungsprüfung)

1. Grundvoraussetzungen für die vereinfachte Planung

- Die Kommune hat weniger als 10.000 Einwohner:innen: 1.958 Einwohner:innen (2025).

2. Voraussetzung für die verkürzte Wärmeplanung

- Es liegt ggf. ein Fernwärmenetz vor, Überprüfung der Ausbaumöglichkeiten/ Pläne: Es liegt ein Fernwärmenetz im zentralen Ortskern vor. Ein Ausbau des zentralen Wärmenetzes ist für das bevorstehende Neubaugebiet „Kirchenacker“ geplant, wo 4 Einfamilienhäuser, 2 Doppelhaushälften und 1 Mehrfamilienhaus entstehen werden. Der Anschluss der erwähnten Gebäude ist aktuell bereits in Ausführung. Ein weiterer Ausbau an die bisher nicht angeschlossenen Bereiche am Ortsrand bzw. nahen Außenbereich wie Ohmenberg und Sportplatz ist aktuell nicht vorgesehen, da die Entfernungen und Wärmeverluste zu groß sind. Generell besteht die Möglichkeit einen großen Teil der noch nicht angeschlossenen Häuser des Ortsbereichs, in Abhängigkeit der zusätzlich benötigten Wärmemenge, anzuschließen.

3. Datenverfügbarkeit

- Es liegen aktuelle Daten zum Wärmebedarf/ Energieverbräuchen der kommunalen Liegenschaften vor: im Rahmen des Energiemanagements für die vergangenen Jahre erhoben.
- Es liegen aktuelle Daten zu den lokalen Energieerzeugungsanlagen vor: die genossenschaftliche Nahwärme versorgt einen Großteil des Ortskerns. Die Energieerzeugung beruht auf 99% Erneuerbaren Energie, durch zwei Industrie Hackschnitzelkessel. Ein Ölkessel stellt die Redundanz sicher.

4. Politische Unterstützung

Der Gemeinderat hat die Durchführung der Wärmeplanung in der Sitzung vom 07.07.2026 beschlossen

5. Zeitliche und finanzielle Rahmenbedingungen

- Die Kommune kann den Prozess innerhalb von ca. 12 Monaten abschließen (spätestens jedoch bis 30.6.2028).

- Durch die Konnexitätszahlungen des Landes Baden-Württemberg stehen ausreichend Mittel für die Wärmeplanung zur Verfügung.

6. Fazit

Durch das bestehende Nahwärmenetz im Ortskern wird in der Gemeinde St. Märgen bereits ein Großteil der Wärme durch erneuerbare Energien gedeckt. Das Wärmenetz wird größtenteils mit erneuerbaren Energien aus Holzhackschnitzeln gespeist. Die noch nicht angeschlossenen Häuser im Ortsbereich sowie das geplante Neubaugebiet können an das Wärmenetz angeschlossen werden. Dieser Bereich wird daher von der Wärmeplanung ausgeschlossen.

Die Außengebiete und Gehöfte der Gemeinde eignen sich durch ihre Siedlungsstruktur nicht für den Ausbau von Wärme- oder Wasserstoffnetzen und werden so als dezentrale Eignungsgebiete eingestuft. Hier kann eine verkürzte Wärmeplanung erfolgen.